



## Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München

Herrn  
Joachim Lindenberg

██████████@lindenberg.one

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
09.08.2023

Unser Zeichen  
DSB/bDSB-541-1-26

München, den 08.09.2023  
Durchwahl: 089 212672 - 0

### **Fehlende obligatorische/qualifizierte Transportverschlüsselung**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 9. August 2023 in der im Betreff genannten Angelegenheit.

Die von Ihnen angesprochene Orientierungshilfe „Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail“ ist die derzeit aktuellste Fassung und wurde so durch die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gegen die Stimme Bayerns beschlossen. Da wir die Inhalte der Orientierungshilfe aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig mittragen konnten, muss ich Sie um Verständnis bitten, dass wir die Vorgaben der Orientierungshilfe daher auch nicht vollständig umsetzen.

Die von Ihnen hervorgehobene Transportverschlüsselung und deren genaue technische Konfiguration ist jedoch nur ein Aspekt, wenn die datenschutzrechtliche Verarbeitungssicherheit einer E-Mail-Kommunikation betrachtet wird.

Für die Konstellation „Empfangen von E-Mails“ weist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz potenzielle Stellen und Personen, die an uns eine E-Mail senden möchten, ausdrücklich auf die Besonderheiten der E-Mail-Kommunikation

sowie auf die angebotenen Kommunikationsalternativen hin (siehe u.a. unsere Kontaktinformationen, die auf unserer Homepage unter <https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impresum.html> zu finden sind).

Für den Versand von E-Mails durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz existieren in unserer Dienststelle klare Vorgaben, wie anhand des jeweils bestehenden Verarbeitungsrisikos der Kommunikationsweg zu wählen und gegebenenfalls näher auszugestalten ist. Dadurch wird beim Versenden von E-Mails ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau durch die wirksame Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen im jeweiligen Einzelfall gewährleistet.

Ich habe keine Kenntnis davon, dass die für meine Dienststelle ergriffenen Schutzmaßnahmen für die Kommunikation via E-Mail nur ein unzureichendes Schutzniveau implementieren würden oder nicht wirksam wären. Ihre Ausführungen haben daran nichts Wesentliches geändert. Allerdings möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz stetig daran arbeitet, seine digitalen Kommunikationsmöglichkeiten datenschutzkonform weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Wambsganz  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter